

Anrechnungsbescheid (Stand: Januar 2008)

für Studienfachwechsel, Studiengangwechsel oder andere Einstufungsangelegenheiten gemäß §16 der Einschreibeordnung vom 14.01.1999 in der jeweils gültigen Fassung sowie der gültigen Prüfungsordnung

Die folgende Fachsemestereinstufung gilt für eine Zulassung und Einschreibung zum Studium, nicht für eine Zulassung zur Prüfung. Für die Fachsemestereinstufung werden neben den erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auch Studienzeiten (Fachsemester, in denen die/der Student/in an einer deutschen Hochschule eingeschrieben und nicht beurlaubt war) berücksichtigt, die auf Grund der Gleichwertigkeit gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung von Amts wegen anzurechnen sind.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer, falls bereits an der Johannes Gutenberg-Universität eingeschrieben

Straße, Nr., falls noch nicht eingeschrieben

PLZ, Ort, falls noch nicht eingeschrieben

Versicherung der Bewerberin/ des Bewerbers bzw. der Studentin/ des Studenten:

Ich versichere, dass ich für den vorliegenden Anrechnungsbescheid Bescheinigungen über sämtliche von mir erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen vorgelegt habe, die einen inhaltlichen Zusammenhang zum gewünschten Studienfach aufweisen und die deswegen zu einer höheren Fachsemestereinstufung führen könnten. Außerdem habe ich wahrheitsgemäße Angaben zu allen entsprechenden Fehlversuchen für Studien- und Prüfungsleistungen gemacht.

Datum, Ort

Unterschrift

Bestätigung der zuständigen Studienfachberatung bzw. des zuständigen Prüfungsamtes:

Die/ der oben genannte Bewerber/in bzw. Student/in wird aufgrund bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sowie aufgrund bereits absolvierter Studienzeiten an einer deutschen Hochschule

⇒ für das SoSe für das WS
folgendermaßen eingestuft:

⇒ Fachsemester im Fach

im Studiengang (bitte angeben, worauf sich die Anrechnung bezieht: Bachelor, Bachelor-Kernfach, Bachelor-Beifach, Bachelor-Lehramt für Gymnasien, Diplom, Staatsexamen, Staatsexamen Lehramt an Gymnasien, Magister-Hauptfach, Magister-Nebenfach, Master oder einen anderen Abschluss)

Die vorgelegten Leistungen schließen die Anerkennung von Vordiplom bzw. Zwischenprüfung ein

⇒ ja nein

Die erforderlichen fachbezogenen Nachweise (Bescheinigungen über Studien- und Prüfungsleistungen, Angaben zu bereits absolvierten Studienzeiten sowie Zwischen- oder Abschlussprüfungen- bzw. Prüfungsversuchen) lagen vor.

⇒ Name und Tel. der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners für Rückfragen

⇒ Datum, Ort Stempel, Unterschrift